

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/097

Status:

öffentlich

Besetzung der Organe der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH sowie der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister Horst Feddermann wird zum zweiten, gleichberechtigten Geschäftsführer der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH bestellt.
2. Der Rat der Stadt Aurich entsendet Herrn Johann Stromann als Vertreter der Stadt Aurich in die Gesellschafterversammlung der Aurich Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH und in die Gesellschafterversammlung der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG.
3. Auf Vorschlag des Bürgermeisters Horst Feddermann wird Herr Johann Stromann zum Mitglied des Aufsichtsrats der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG bestellt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Neuwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters soll eine Neubesetzung der Organe der Aurich Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH und der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG. vorgenommen werden.

Da die zwei Gesellschaften Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG und Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH einen wesentlichen Bestandteil des städtischen Vermögens darstellen, wird es als erforderlich angesehen, dass der Bürgermeister, dem als Leiter des Fachbereichs 1 zugleich die Leitung des Fachdienstes 12 „Finanzen“ obliegt, zum zweiten, gleichberechtigten Geschäftsführer dieser Gesellschaft bestellt wird.

Die Bestellung des Bürgermeisters Horst Feddermann zum Geschäftsführer der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH hat zur Folge, dass ein neuer Vertreter der Stadt Aurich in die Gesellschafterversammlungen zu entsenden ist. Die Vertretung der Stadt Aurich in der Gesellschafterversammlung der Aurich Bäder- und

Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH und in der Gesellschafterversammlung der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG wird künftig durch Herrn Johann Stromann und in dessen Abwesenheit weiterhin durch den Fachbereichsleiter Herrn Kai-Michael Heinze wahrgenommen. Die Entsendung von Herrn Johann Stromann erfolgt auf Grundlage des § 138 NKomVG.

Die Bestellung von Herrn Johann Stromann zum Mitglied des Aufsichtsrats beruht auf § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Danach gehört der Bürgermeister der Stadt Aurich dem Aufsichtsrat als Mitglied an, sofern er nicht zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seiner Stelle ein anderer Gemeindebediensteter benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die Tätigkeit als Geschäftsführer der Aurich Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH wird von Herrn Horst Feddermann im Rahmen seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Aurich ausgeübt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Vorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Vorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

gez. Feddermann